

Stenographischer Bericht

7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 24. April 1979

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Abgeordneter Lackner.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 26 der Abgeordneten Johanna Jamnegg an Landesrat Hans Bammer, betreffend Einsparungen in den steirischen Landeskrankenanstalten durch die Einführung der Kostenstellenrechnung (317).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (318).

Zusatzfrage: Abgeordnete Jamnegg (318).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (318).

Anfrage Nr. 25 des Abgeordneten Hans Karrer an Landesrat Hans Bammer, betreffend die Ausstattung der Ambulanz beim LKH Mürzzuschlag (318).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (318).

Anfrage Nr. 27 des Abgeordneten Adolf Marczik an Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Personalsituation der steirischen Pflichtschullehrer, Arbeitslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen bzw. welche Anstellungsmöglichkeiten sich für Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie Arbeitslehrerinnen und Absolventinnen der Kindergärtnerinnenanstalten in der Steiermark für das kommende Schuljahr 1979/80 ergeben (318).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (319).

Anfrage Nr. 28 des Abgeordneten Richard Kanduth an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Kaiseraustraße im Jahre 1979 (319).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (319).

Anfrage Nr. 29 des Abgeordneten Adolf Pinegger an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Stübingtal-Landesstraße bis Geistthal und in Richtung Stübing (319).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (319).

Anfrage Nr. 30 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Ausbau der Landesstraße 353, Heilbrunnstraße (320).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (320).

Anfrage Nr. 31 des Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Neufassung der Landesverfassung (320).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (320).

Anfrage Nr. 32 des Abgeordneten Johann Aichhofer an Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Bezirk Deutschlandsberg durch weiteren Ausbau bei der Firma Siemens (320).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (320).

Anfrage Nr. 33 des Abgeordneten Alexander Haas an Landeshauptmannstellvertreter Franz We-

gart, betreffend die Neuaufnahmen in den Landesdienst im Jahr 1979 und die aufliegenden Vorkerkungen (321).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart (321).

Anfrage Nr. 34 des Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart, betreffend Anzahl der besetzten Dienstposten an den Grazer Kliniken durch den Bund im Verhältnis zu den Kliniken in Wien und Innsbruck (321).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart (321).

Zusatzfrage: Abgeordneter DDr. Stepantschitz (321).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (321).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Haas, Harms, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pötl, Pranch, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, Einl.-Zahl 152/1, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an im Katastrophen-, Rettungs- und Hilfeinsatz sowie bei Unfällen und Ausbildung verunglückten Personen und deren Hinterbliebenen (Steiermärkisches Einsatzopfergesetz) (322);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, Einl.-Zahl 153/1, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels Lkw und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der Österreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, Einl.-Zahl 154/1, betreffend die Beziehung von Sonderschullehrern für schwerstbehinderte Kinder zu jenen Teamsitzungen der Sachverständigen, bei denen es um die Zuerkennung des Pflegegeldes für behinderte Kinder geht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, Einl.-Zahl 155/1, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Pranch, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, Einl.-Zahl 156/1, betreffend Fernsehempfang in der Gemeinde Schönberglachtal und Winklern;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranch, Dr. Dorfer, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 157/1, betreffend die dringend notwendige Sanierung der Obdacher Bundesstraße zwischen Judenburg und Weiskirchen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranch, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, Einl.-Zahl 158/1, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Prantch und Ritzinger, Einl.-Zahl 159/1, betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus in Judenburg oder in Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 160/1, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Karrer, Brandl, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 161/1, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobener und Mürtzaler Verkehrsbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Gross, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 162/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die in den letzten fünf Jahren von der Landesbauverwaltung betreuten Bundeshochbauten;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 163/1, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Prensberger, Karrer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 164/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Zustand der Brücken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 165/1, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Dr. Strenitz, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 166/1, betreffend die Errichtung von Fußgängerwegen entlang von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Sponer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 167/1, betreffend die Einhaltung der Schallschutznormen bei Geschößbauten;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 168/1, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 169/1, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagner;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 170/1, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße Nr. 713);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/1, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 1047, KG. Wenibuch, im Ausmaß von ca. 1376 m² von Herrn Dir. Josef Göres, wohnhaft in 8010 Graz, Moserhofgasse 54, um den Kaufpreis von 1.936.883,96 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 2.230.000 Schilling, durch das Land Steiermark für die Errichtung von Wohngemeinschaften im Rahmen der Jugendwohlfahrt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/1, betreffend Graz-Teichhof, Grundverkauf an Herrn Prof. Kepplinger (3004 m², 350 Schilling/m²);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahr 1978;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/1, betreffend den Tausch von Teilflächen von zusammen 2981 m² der Grundstücke Nr. 24/1, Nr. 259/2, Nr. 333/6 je EZ. 149 KG: Webling und einer Teilfläche von 318 m² des Grundstückes Nr. 2752/16 der EZ. 1619 Stmk. Landtafel, KG. III — Geidorf (Eigentümer Land Steiermark) gegen eine 1737 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2837/1 Gasse KG. III — Geidorf (Eigentümer Stadtgemeinde Graz); Abänderung des Beschlusses Nr. 691 aus der 47. Sit-

zung der VII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 23. Juni 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Landesumlage;

Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 180/1, betreffend den Herrn Abgeordneten Simon Koiner, wegen Übertretung nach § 51 i. V. m. § 99 Steiermärkisches Jagdgesetz 1954;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/3, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/1, Beilage Nr. 19, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/1, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179/1, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend eine Beihilfe des Landes zu den Telefonanschlußkosten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/8, zum Beschluß Nr. 45 vom 7. Dezember 1978, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Stoisser, Aichholzer, Kohlhammer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den raschen Ausbau der Pyhrnautobahn im Abschnitt Gralla—Staatsgrenze (323).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 152/1, 153/1, 154/1, 155/1, 156/1, 157/1, 158/1, 159/1, 160/1, 161/1, 162/1, 163/1, 164/1, 165/1, 166/1, 167/1, 168/1, 169/1, 170/1 der Landesregierung (322).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 171/1, 172/1, 173/1, 176/1, 177/1, 178/1 dem Finanz-Ausschuß (322).

Auslieferungsbegehren Einl.-Zahl 180/1 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (323).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 79/3 dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz (323).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 174/1 und 175/1 dem Landwirtschafts-Ausschuß (323).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 197/1 dem Sozial-Ausschuß (323).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 2/8 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (323).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichinger, Kanduth und Marczik, betreffend die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gerichtsbezirk Eisenerz (323);

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prantch und Ritzinger, betreffend die Erhaltung des Fördergerütes am Wodzicki-Hauptschacht und des dazugehörigen Fördermaschinenhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenbergbaues Fohnsdorf;

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Trummer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Grenzöffnung bei Mogersdorf;

Antrag der Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einbeziehung der bedürftigen Bauernpensionisten und weiterer bedürftiger Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altersurlaubsaktion;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Dr. Schilcher und Kanduth, betreffend den Ausbau von offenen Sporteinrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Hammer, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Kirner, Karrer und Genossen, betreffend die rasche Instandsetzung der Landesstraße 111 (Tragösser Straße);

Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 513 von Teufenbach nach Mariahof;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Umfahrung von Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der L 122 (Proleber Straße) im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben—Einmündung in die Bundesstraße 116 in Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Dr. Strenitz, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 (Gratkorn—Gratwein);

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der Landesstraße 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Heidinger, Aichholzer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Rettenegg—Pfaffensattel;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Brandl und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die ehestmögliche Inangriffnahme der Planungsarbeiten für die Umfahrung des Marktes Admont;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, betreffend die Beseitigung der Lärmbelästigung beim „Autobahnzubringer West“ in Graz;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Gratsch und Genossen, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Wagner;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogel- und Freizeitsportler des Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung (324).

Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 140/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 466, KG. Mettersdorf, GB. Mureck, von den Ehegatten Franz und Sieglinde Rappold in 8092 Mettersdorf zum Abschluß eines Kauf-Miete-Vertrages mit der Firma Franz Rappold, Kleiderfabrik in 8092 Mettersdorf.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (324).
Annahme des Antrages (324).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1,
1. über den Rücktritt von Ankäufen der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187, Lassing-Schattseite, und 57, KG. Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matlschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Helma Weber, Lassing,
2. über den Verkauf von landeseigenen Teilgrundstücken der Gesamtliegenschaft EZ. 313, KG. Knittelfeld, an die Obersteirische Wohnstättengenossenschaft in Knittelfeld.

Berichterstatter: Abg. Richard Kanduth (324).
Annahme des Antrages (324).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/1, betreffend Er-

richtung einer Landesberufsschule in Knittelfeld und Lassing, Übernahme einer Ausfallhaftung für 160 Millionen Schilling bzw. 250 Millionen Schilling.

Berichterstatter: Abg. Alfred Sponer (324).
Annahme des Antrages (324).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1978 im Sinne des § 32 Abs. 2 des L-VG 1960.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (325).
Annahme des Antrages (325).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend L 502, St.-Lambrechter-Straße, Verkauf des Straßenwärterhauses St. Blasen an den Landesbediensteten Josef Wohlesser zu einem Kaufpreis von 88.000 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Alfred Sponer (325).
Annahme des Antrages (325).

6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/1, Beilage Nr. 18, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1979).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Hermann Schaller (325).

Redner: Abg. Hammerl (325).
Annahme des Antrages (326).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 17. März 1978, Zl. 282-25/78, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1972 bis 1974 der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter: Abg. Alfred Sponer (326).
Redner: Abg. Kollmann (326), Abg. Kirner (329).

Annahme des Antrages (330)

8. Wahl in das Kuratorium der Landes-Hypothekenbank (330).

Beginn: 9.35 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!
Der Landtag ist eröffnet.

Ich eröffne die 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung, an der Spitze Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl. Ich begrüße auch die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Abgeordneter Karl Lackner.
Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1979 eröffnet. Sie beginnt daher gemäß § 58 a der Geschäftsordnung mit einer Fragestunde.

Ich beginne mit dem Aufruf der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 26 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an den Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Einsparungen in den steirischen Landes-

krankenanstalten durch die Einführung der Kostenstellenrechnung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Die Frau Gesundheitsminister Dr. Ingrid Leodolter hat laut zahlreichen Zeitungsmeldungen in der Öffentlichkeit behauptet, daß durch die Einführung der Kostenstellenrechnung in den Krankenanstalten im ganzen Bundesgebiet bisher 5 Milliarden Schilling eingespart worden seien.

Herr Landesrat, würden Sie bitte darüber Auskunft geben, in welchem Ausmaß bzw. konkret, in welcher Höhe in den steirischen Landeskrankenanstalten durch die Einführung der Kostenstellenrechnung Einsparungen erzielt worden sind?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Sehr verehrte gnädige Frau!

Alle von mir angestellten Erhebungen führen zum Ergebnis, daß die Frau Bundesminister Dr. Leodolter in einer Anfragebeantwortung im Parlament erklärt hat, daß durch Einführung der Kostenstellenrechnungsverordnung 1,5 aber nicht 5 Milliarden Schilling den österreichischen Krankenanstalten eingespart worden sind. Die Abrechnung der steirischen Krankenanstalten für das Jahr 1978 liegt leider noch nicht vor, es ist aber sicher von wesentlichem Interesse, daß in 20 steirischen Krankenanstalten die Ausgaben von 1974 auf 1975 um 17 Prozent, von 1976 auf 1977 um 13,7 Prozent gestiegen sind. Im Voranschlag 1979 sind gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent höhere Ausgaben präliminiert. Es kann — wie ich glaube — mit Recht die Erzielung eines großen Kostenbewußtseins in den Krankenanstalten verzeichnet werden und dürfte in der Folge damit auch eine wesentlich sparsamere Führung erreicht werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage wünscht die Frau Abgeordnete Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Herr Landesrat!

Zuerst hat die Frau Minister von 5 Milliarden Schilling gesprochen, der Herr Bundeskanzler von mehreren Milliarden Schilling. Aber zur Zusatzfrage: Die Frau Minister beruft sich ja auf konkrete Einsparungsergebnisse in den österreichischen Krankenanstalten. Herr Landesrat, haben Sie der Frau Minister Leodolter Unterlagen im gegenständlichen Fall zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wann und welche konkreten Einsparungsergebnisse im Zusammenhang mit der Einführung der Kostenstellenrechnung, die ja erst mit 1. Jänner 1978 erfolgt ist, wurden erzielt?

Landesrat Bammer: Ich darf zur eingesparten Summe noch einmal betonen, daß aus den persönlichen Gesprächen mit der Frau Minister hervorgeht, daß von 1,5 Millionen Schilling gesprochen wurde. Es ist aber sicher interessant, daß der Herr Abgeordnete Wiesinger laut Protokoll der Nationalratssitzung vom 4. November 1976 von jährlichen Kostensteigerungsraten im Krankenanstaltenbereich von

24 Prozent gesprochen hat, und wenn man nunmehr die für 1979 präliminierte Erhöhung in Relation stellt, kommt sicher ein beachtlicher Einsparungsbetrag zustande. Von uns konnten für 1978 keine Unterlagen bereitgestellt werden, weil die Endabrechnung 1978 noch nicht vorliegt.

Präsident: Anfrage Nr. 25 des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an den Herrn Landesrat Hans Bammer. Sie betrifft die Ausstattung der Ambulanz beim Landeskrankenhaus Mürzzuschlag.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Karrer an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, bis wann voraussichtlich die Ambulanz beim LKH Mürzzuschlag so ausgestattet werden kann, daß sie den jetzigen Erfordernissen des Bezirkes gerecht wird?

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Bammer: Die Landesregierung hat im Jahre 1977 beschlossen, beim Landeskrankenhaus Mürzzuschlag einen ebenerdigen, unterkellerten Ambulanzzubau zum Hauptgebäude mit gedeckter Auffahrtsrampe zu errichten. In einer weiteren Baustaple soll die Neuerrichtung des baufälligen Leichenhauses erfolgen. Die Detailplanung erfolgte noch 1977, es konnten aber auch die Bauarbeiten noch 1977 in Angriff genommen werden. In der Zwischenzeit wurden auch die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen, Dachdecker-, Portal-, Schlosser-, Glaser-, Steinmetz- und Fliesenlegerarbeiten zum Großteil an ortsansässige Firmen vergeben. Ich konnte mich zuletzt im März dieses Jahres vom Fortschritt der Arbeiten an Ort und Stelle persönlich überzeugen. Die Arbeiten gestalten sich deshalb sehr schwierig, weil der Betrieb im Altbau im vollen Umfang aufrecht erhalten und bei der Durchführung in Etappen vorgegangen werden muß. Laut Mitteilung der Landesbaudirektion ist mit der Fertigstellung der Bauarbeiten im Oktober 1979 zu rechnen, die Inbetriebnahme wird nach vollendeter Einrichtung noch Ende 1979 erfolgen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth. Sie betrifft den Dienstpostenplan für die Pflichtschullehrer.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, wie sich die Personalsituation der steirischen Pflichtschullehrer, Arbeitslehrerinnen und der Kindergärtnerinnen derzeit darstellt bzw. welche Anstellungsmöglichkeiten sich für Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer sowie Arbeitslehrerinnen und Absolventinnen der Kindergärtnerinnenanstalten in der Steiermark für das kommende Schuljahr 1979/80 ergeben?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Diese Anfrage kann ich wie folgt beantworten: Ich schicke voraus, daß die Rechtsabteilung 13 und der Landesschulrat alle Anstrengungen unternehmen, um die Möglichkeiten auszuschöpfen, die im Dienstpostenplan liegen, um alle Einstellungen, die möglich sind, auch wirklich vorzunehmen. In kurzen Worten ist die Situation wie folgt: Im Schuljahr 1978/79 gibt es in der Steiermark 8899 Lehrer in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, dazu 1525 Vertragslehrer. Es konnten in diesem Schuljahr bis auf 40 Arbeitslehrerinnen alle Absolventen eingestellt werden.

Ähnlich ist die Situation bei den Kindergärtnerinnen, auf die sich auch die Anfrage bezieht. Es sind derzeit in der Steiermark 904 in Verwendung und 30 teilweise in Vertretungen beschäftigt. Die Personalsituation für das kommende Schuljahr an den Pflichtschulen in der Steiermark kann in den letzten Einzelheiten erst im Juni berechnet werden. Derzeit sieht die Situation so aus: Bei den Hauptschullehrern rechnen wir mit 362 Abgängern der pädagogischen Akademien. Sie werden — aller Voraussicht nach — ausnahmslos eine Anstellung finden können. Bei den Volksschullehrern wird es 160 Abgänger geben. Davon werden 100 eine Anstellung finden, 60 werden in Vertretungen beschäftigt werden. Bei den Sonderschullehrern sind 30 Abgänger zu erwarten. Sie werden alle eingestellt werden können. Bei den Kindergärtnerinnen werden 60 Neueinstellungen stattfinden. Die Situation in den folgenden Jahren wird durch den bekannten Geburtenschwund sicherlich problematischer werden. Es werden hier sicherlich flankierende Maßnahmen notwendig sein. Erstens etwa die stärkere Ausschöpfung der Freigegegenstände. Zweitens ein vermehrter Einsatz der Lehrer in der Erwachsenenbildung, in der außerschulischen Jugendarbeit. Drittens wird sicherlich auf Bundesebene das Problem der Schülerzahlen in den Klassen zu diskutieren sein — eine Aufgabe für den nächsten Nationalrat. Aber was die Geburtenziffern betrifft, kommen wir um dieses Problem bei den Lehrern nicht herum, und wenn wir hier nicht um des Kaisers Bart streiten wollen, ist es natürlich auch notwendig, ein verbessertes Klima für Kinder und für Familien mit Kindern in Österreich zu finden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße nach Dietmannsdorf.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Der weitere Ausbau der Kaiseraustraße ist von besonderer Bedeutung in fremdenverkehrspolitischer Hinsicht. Durch die Erschließung der Kaiserau mit Schiliften ist die Zufahrt zu diesem Gebiet besonders wichtig.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, sagen, wie weit im Jahre 1979 ein Ausbau noch erfolgt?

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Dr. Krainer: Die Admonter Seite der Kaiseraustraße wurde bekanntlich in den letzten Jahren mit einer Schwarzdecke versehen. Der weitere Ausbau beziehungsweise die Sanierung der L 713 ist im heurigen Jahr zwischen Kilometer 3,4 und Kilometer 7,6, das ist die Triebener Seite dieser Landesstraße, im Rahmen der Oberbau- und Belagsherstellung vorgesehen. Nach diesem Abschnitt wird noch der Ausbau im unmittelbaren Ortsbereich von Dietmannsdorf erfolgen. Für diesen Bereich werden derzeit die Planungen durchgeführt, wobei es in erster Linie um die Klärung der Frage geht, ob die Ortschaft Dietmannsdorf umfahren werden oder ob die Ortsdurchfahrt beibehalten bleiben soll. Diese Entscheidung wird nach Vorliegen der entsprechenden Unterlagen noch heuer erfolgen. Im Anschluß daran wird die Detailprojektierung durchgeführt und in weiterer Folge der Ausbau veranlaßt.

Präsident: Keine Zusatzfrage? Danke für die Beantwortung.

Nun kommen wir zur Frage Nr. 29, der Herr Landesrat steht bereits, sie wird auch an ihn gerichtet vom Herrn Abgeordneten Pinegger und sie betrifft die Stübingtal-Landesstraße.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Stübingtal-Landesstraße ist in Richtung Geistthal bis in die Katastralgemeinde Eggartsberg ausgebaut. Die Brückenbauten sind bis Geistthal fertiggestellt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wann der Ausbau bis Geistthal vollzogen sein wird und wann in weiterer Folge auch das Anschlußstück in Richtung Stübing ausbaumäßig in Angriff genommen wird?

Herr Landesrat, ich bitte um Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Der Abschnitt Großstübing befindet sich, wie bekannt, derzeit im Bau. Für den weiteren Ausbau der Stübinggrabenstraße L 315 liegen baureife Detailprojekte für die Abschnitte Södingberg—Geistthal, die Umfahrung Geistthal sowie Großstübing vor. Im Abschnitt Södingberg—Geistthal sind zehn Brücken im diesjährigen Bauprogramm enthalten und diese werden in einer dreijährigen Bauzeit fertiggestellt. Das Grundeinlösungsverfahren für die Brückenbereiche ist in Vorbereitung, die Bauarbeiten selbst werden auf den Fortschritt der Regulierung des Södingbaches abzustimmen sein, für welche die Landesregierung kürzlich einen namhaften Interessentenbeitrag der Landesstraßenverwaltung in der Höhe von 2,4 Millionen Schilling freigegeben hat. Für den nächsten Bauabschnitt, nämlich die Umfahrung Geistthal, wurden die Grundeinlösungen sowie das wasserrechtliche Verfahren bereits durchgeführt.

Präsident: Noch einmal eine Anfrage an Herrn Landesrat Dr. Krainer. Der Herr Abgeordnete Dipl.-

Ing. Hermann Schaller richtet eine Anfrage Nr. 30, die den weiteren Ausbau der Landesstraße 353 betrifft.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Landesstraße 353, Heilbrunnstraße, befindet sich stellenweise in einem sehr schlechten Ausbauzustand. Dies bedeutet für das aufstrebende Fremdenverkehrsgebiet Brandlucken eine große Belastung.

Ist, sehr geehrter Herr Landesrat, im heurigen Jahr die Fortführung des Ausbaues der Heilbrunner Landesstraße vorgesehen und bis wann ist mit der endgültigen Fertigstellung des Ausbaues zu rechnen?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Der Ausbau der L 353, der Heilbrunner Straße, wird in diesem Jahr im verstärkten Ausmaß fortgesetzt. So konnten die Abschnitte Prettenhofer II, die Ortsdurchfahrt Heilbrunn sowie die Brückenabschnitte Saurer, Bachfranzl, Hinker, Pointner und Petzelbachbrücke im heurigen Landesstraßenbauprogramm untergebracht werden. Bei einer Gesamtbausumme von 27 Millionen Schilling wird sich die Bauzeit auf drei Jahre erstrecken. Das Detailprojekt für den Abschnitt Prettenhofer II ist fertiggestellt, das wasserrechtliche Verfahren ist eingeleitet, die Grundeinlösung wird im Sommer dieses Jahres erfolgen. Die Ausschreibung kann dann im Herbst 1979 durchgeführt werden. Ebenso fertiggestellt ist das Detailprojekt für die Ortsdurchfahrt von Heilbrunn. Hier müssen vor Baubeginn noch die Grundeinlösungen durchgeführt werden, die bis zum Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein werden. Bereits ausgeschrieben sind die im Bereich des Bauloses Ortsdurchfahrt Heilbrunn liegende Offenbergerbachbrücke sowie die bereits oben erwähnten fünf Brückenobjekte. In diesem Zusammenhang will ich feststellen, daß der Ausbau dieser für den örtlichen Fremdenverkehr so wichtigen Straßenverbindung einen echten Schwerpunkt des Landesstraßenbaues in der Oststeiermark für die nächsten Jahre darstellen wird.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Dr. Helmut Heidinger richtet seine Anfrage Nr. 31 an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl. Sie betrifft Arbeiten an der Neufassung der Landesverfassung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, in welchem Bearbeitungsstadium die Neufassung der Landesverfassung sich befindet?

Herr Landeshauptmann, ich bitte diese Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Heidinger beantworte ich folgendermaßen: Die Neufassung einer

steirischen Landesverfassung wurde über meinen Auftrag im Laufe der letzten Gesetzgebungsperiode in Angriff genommen, die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden zunächst auf Beamtenebene erstellt, wobei darauf Wert gelegt wurde, daß schon in diesem Stadium ständig mit allen Landtagsparteien Kontakt gehalten wurde. Ein Verfassungsgesetz ist eine derart fundamentale Norm, die nur in sachlicher und kooperativer Form erarbeitet werden kann. Hand in Hand damit wurde auch eine neue und moderne Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages entworfen, die gemeinsam mit der Landesverfassung als Paket verabschiedet werden soll. Die neue Landesverfassung hat gegenüber der geltenden Verfassung selbstverständlich das Prinzip der Zusammenarbeit in der Landesregierung übernommen und wird zusätzlich die Elemente einer direkteren Demokratie bedeutend ausbauen. Insbesondere sieht die neue Landesverfassung das Volksbegehren und die Volksabstimmung vor. Die Bedeutung des Umweltschutzes wird durch ihre ausdrückliche Aufnahme in den Text des Landesverfassungsgesetzes als besonders wichtige Zielsetzung programmatisch hervorgehoben. Außerdem ist vorgesehen, die Kontrollrechte zu verbessern, eine Volksanwaltschaft einzuführen und im Wege der neuen Geschäftsordnung des Landtages die Fragestunde zu beleben. Zwischen den Landtagsparteien finden derzeit auf Abgeordneten- und Regierungsebene abschließende Verhandlungen mit dem Ziele statt, die Landesverfassung und die Geschäftsordnung des Landtages als Regierungsvorlagen endgültig fertigzustellen. Diese Gespräche verlaufen in einem sehr guten und konstruktiven Klima, so daß eine Befassung des Landtages noch in diesem Jahr zu erwarten ist. (Abg. Brandl: „Das ist aber neu, daß man hier Parteienverhandlungen führt!“) Nein, der Herr Abgeordnete Brandl hat mich beim Landarbeitergesetz mehrmals befragt, als ich Landesrat war. Ich möchte Ihnen das nur sagen. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das ist ein anderes Problem!“)

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 32 des Abgeordneten Johann Aichhofer an den Herrn Landesrat Anton Peltzmann betrifft die Ausbaustufe bei der Firma Siemens.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Aichhofer an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Es wurde publiziert, daß bei der Firma Siemens eine weitere Ausbaustufe stattfinden soll.

Ich frage daher den Herrn Landesrat, ob dadurch im Bezirk Deutschlandsberg Arbeitsplätze gesichert werden bzw. neue Arbeitsplätze möglich sind?

Herr Landesrat Peltzmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte die Frage des Herrn Abgeordneten Aichhofer wie folgt beantworten: Es ist richtig, daß in Zusammenarbeit mit den befaßten Abteilungen, und zwar der Wirtschaftsabteilung und der Rechtsabteilung 10, es uns gelungen ist, die Firma

Siemens mit ihrem Werk Deutschlandsberg zur Einrichtung einer Großserienfertigung von Vielschichtkondensatoren zu interessieren. Diese Investition erfordert etwa 45 Millionen Schilling, wobei ein ERP-Kreditantrag zur Finanzierung von 70 Prozent der Investitionskosten eingebracht worden ist, aber nicht in erwarteter Höhe genehmigt wurde, sondern nur in der Höhe von 26,7 Prozent, das sind 12 Millionen Schilling. Das heißt, daß das Land, um zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen, sich stärker engagieren muß, und zwar mit 43,33 Prozent, das sind rund 19,5 Millionen Schilling. Nach Durchführung dieser Investitionen werden in Deutschlandsberg zu den bisher bestehenden rund 691 Beschäftigten mindestens 100 weitere Arbeitskräfte Beschäftigung finden. Es ist der Firma von verschiedener Seite wiederholt der Vorwurf gemacht worden, sie habe die dem Land zugesagte Beschäftigtenzahl nicht gehalten, sondern abgebaut. Dazu glaube ich, ist eine klare Antwort notwendig. Wenn die Firma Siemens in Hochkonjunkturzeiten rund 1230 Arbeitnehmer beschäftigt hat, so hat sie doch seinerzeit im Rahmen der Gründungsfinanzierung in Deutschlandsberg sich nur für 600 Arbeitnehmer verpflichtet und diese Verpflichtung hat das Unternehmen bisher auch stets eingehalten. Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es uns gelungen, daß Siemens in Graz ein Forschungszentrum für Elektronik für rund 100 hochqualifizierte Mitarbeiter einrichten wird. Man rechnet mit rund 50 Akademikern in diesem Forschungszentrum. Für dieses wird das Land Steiermark ebenfalls einen Betrag von rund 15 Millionen Schilling aufbringen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gerichtet.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 33 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart. Sie betrifft Personalaufnahmen in den Landesdienst.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart.

Die Neigung, Aufnahme in den Landesdienst zu suchen, hält unvermindert an.

Können Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, mitteilen, wieviel Neuaufnahmen in den Landesdienst es im heurigen Jahr geben wird bzw. wie viele Vormerkungen aufliegen?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Haas, betreffend die Personalaufnahmen in den Landesdienst, beantworte ich wie folgt: In der Personalabteilung liegen derzeit 7841 offizielle, mit allen Unterlagen versehene Bewerbungen auf. Allein in den ersten drei Monaten des heurigen Jahres sind 908 Anträge auf Einstellung in den Landesdienst in der Personalabteilung eingebracht worden. Im Verlaufe eines Jahres sprechen etwa 4500 Personen, die sich um einen Posten bewerben, vor, wovon ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz auf das Einbringen einer amtlichen Bewerbung verzichtet, wenn die

Auskunft erteilt wird, daß aufgrund der angespannten Personalsituation in absehbarer Zeit mit der Verwirklichung des Einstellungswunsches nicht gerechnet werden kann. Hinsichtlich der Neuaufnahmen in den Landesdienst ist zu bemerken, daß eine endgültige Übersicht erst dann gegeben werden kann, wenn die Verhandlungen über den Dienstpostenplan für 1980 abgeschlossen sind.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart wartet schon auf die nächste Anfrage Nr. 34, sie kommt vom Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz und betrifft die Besetzung von Assistentenposten an den Grazer Kliniken durch den Bund.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.

Von den Grazer Kliniken werden an das Land Steiermark immer wieder Personalforderungen mit der Begründung gestellt, daß der Bund seinen diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkomme. Es wurden auch bereits viele Posten an den Kliniken durch das Land vorgriffsweise besetzt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, wie viele Dienstposten an den Grazer Kliniken durch den Bund besetzt werden, vor allem im Verhältnis zu den Kliniken in Wien und Innsbruck?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz, betreffend die Besetzung von Assistentenposten an den Grazer Kliniken, beantworte ich wie folgt: An den Universitätskliniken in Graz werden bei einer anerkannten Bettenzahl von 1640 Betten 242 Bundesärzte beschäftigt. Das heißt, auf 6,8 Betten kommt ein Bundesarzt. In Wirklichkeit gibt es aber an den Universitätskliniken 2096 Betten. Davon werden vom Ministerium 456 nicht anerkannt. Das bedeutet auf den neuen Schlüssel umgerechnet, daß auf 8,7 Betten ein Bundesarzt kommt. Im Vergleich dazu sind an den Universitätskliniken in Innsbruck 1730 Betten und 279 Ärzte, was einen Bettenschlüssel von 6,20 ergibt. Noch deutlicher ergibt sich die Benachteiligung der Universitätskliniken in Graz zu den Verhältniszahlen an den Universitätskliniken in Wien, wo bei 2596 Betten der Bund 779 Ärzte stellt, was einen Bettenschlüssel von 3,3 ergibt.

Präsident: Eine Zusatzfrage wünscht der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz.

Abg. DDr. Stepantschitz: Herr Landeshauptmann, es geht klar hervor, daß das Land Steiermark wesentlich benachteiligt wird. Ich darf anfragen: Wie ist es zu dieser Situation gekommen und was kann man dagegen unternehmen?

Landeshauptmannstellvertreter Wegart: Es ist eine Reihe von Bemühungen aufgewendet worden,

die Situation zu verbessern. Diese Bemühungen, das muß ich leider berichten, sind nicht zum Erfolg gekommen. Das, was wir vorhaben, ist, daß wir von der Landesregierung aus neuerdings einen Vorstoß unternehmen, um die Situation zu verbessern.

Päsident: Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt und die Fragestunde ist geschlossen.

Die eingelangten Geschäftsstücke weise ich wie folgt zu:

der Landesregierung:

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Koren, Feldgrill, Aichhofer, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Haas, Harntodt, Dr. Heidinger, Jamnegg, Kanduth, Koiner, Kollmann, Lackner, Lind, Dr. Maitz, Marczik, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Pranch, Ritzinger, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, DDr. Stepantschitz, Ing. Stoisser und Trummer, Einl.-Zahl 152/1, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an im Katastrophen-, Rettungs- und Hilfeinsatz sowie bei Übungen und Ausbildung verunglückten Personen und deren Hinterbliebenen (Steiermärkisches Einsatzopfergesetz);

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger, Marczik und Kollmann, Einl.-Zahl 153/1, betreffend die eingehende Überprüfung, wie die Heranbringung von Rundholz mittels Lkw und Anhänger im Bereich der B 23, Engstelle „Totes Weib“, ermöglicht werden könnte. Dies würde für die Arbeitsplatzsicherung im Sägewerk Neuberg der Osterreichischen Bundesforste von entscheidender Bedeutung sein;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, Einl.-Zahl 154/1, betreffend die Beiziehung von Sonderschullehrern für schwerstbehinderte Kinder zu jenen Teamsitzungen der Sachverständigen, bei denen es um die Zuerkennung des Pflegegeldes für behinderte Kinder geht;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Jamnegg, Haas und Schrammel, Einl.-Zahl 155/1, betreffend die Einführung eines Wahlrechtes für Auslandsösterreicher;

Antrag der Abgeordneten Pranch, Ritzinger, Dr. Dorfer und Marczik, Einl.-Zahl 156/1, betreffend Fernsehempfang in der Gemeinde Schönberg-Lachtal und Winklern;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Pranch, Dr. Dorfer und Marczik, Einl.-Zahl 156/1, Einl.-Zahl 157/1, betreffend die dringend notwendige Sanierung der Obdacher Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranch, Prof. Dr. Eichtinger und Ritzinger, Einl.-Zahl 158/1, betreffend den dringend notwendigen Einbau vierbahniger Entlastungsbereiche in mehreren Abschnitten der Murtalstraße B 96, im Bereich der Orte Pichl, Schütt, Wöll und Edling;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranch und Ritzinger, Einl.-Zahl 159/1,

betreffend die Errichtung einer Isolierstation am Landeskrankenhaus Judenburg oder in Knittelfeld;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Aichholzer, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 160/1, betreffend die 380-kV-Leitung der Verbundgesellschaft von Kärnten nach Zwaring;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Karrer, Brandl, Erhart und Genossen, Einl.-Zahl 161/1, betreffend die Gewährung von Investitionszuschüssen an die Leobener und Mürztaler Verkehrsbetriebe;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Gross, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 162/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die in den letzten fünf Jahren von der Landesbaudirektion betreuten Bundeshochbauten;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Aichholzer, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 163/1, betreffend die gesetzliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für die Bediensteten des Landes und der Gemeinden;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Premberger, Karrer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 164/1, betreffend die Vorlage eines Berichtes über den Zustand der Brücken in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Ileschitz, Hammerl, Aichholzer und Genossen, Einl.-Zahl 165/1, betreffend gesetzliche Maßnahmen, die die Anbringung von Schmutzfängern an Kraftwagen vorschreiben;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Loidl, Dr. Strenitz, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 166/1, betreffend die Errichtung von Fußgängerwegen entlang von Landesstraßen;

Antrag der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Sponer, Laurich und Genossen, Einl.-Zahl 167/1, betreffend die Einhaltung der Schallschutznormen bei Geschößbauten;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Zdarsky, Loidl, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 168/1, betreffend Auszahlung von Kindergartenbeihilfen und Wohnbeihilfen;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, Einl.-Zahl 169/1, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagner;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Brandl, Loidl, Sponer und Genossen, Einl.-Zahl 170/1, betreffend den weiteren Ausbau der Kaiseraustraße (Landesstraße Nr. 713);

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 171/1, über den Ankauf des Grundstückes EZ. 1047, KG. Wenisbuch, im Ausmaß von ca. 1376 m² von Herrn Dir. Josef Göres, wohnhaft in 8010 Graz, Moserhofgasse 54, um den Kaufpreis von 1.936.883,96 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühren in der Höhe von ca. 10 Prozent der Kaufsumme, das sind insgesamt rund 2.230.000 Schilling, durch das Land Steiermark für die Errichtung von Wohngemeinschaften im Rahmen der Jugendwohlfahrt;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/1, betreffend Graz-Teichhof, Grundverkauf an Herrn Prof. Kepplinger (3004 m², 350 Schilling/m²);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallshaftungen im Jahr 1978;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/1, betreffend den Tausch von Teilflächen von zusammen 2981 m² der Grundstücke Nr. 24/1, Nr. 259/2, Nr. 259/3, Nr. 333/6 je EZ. 149, KG. Webling, und einer Teilfläche von 318 m² des Grundstückes Nr. 2752/16 der EZ. 1619 Stmk. Landtafel, KG. III — Geidorf (Eigentümer Land Steiermark) gegen eine 1737 m² große Teilfläche des Grundstückes Nr. 2837/1 Gasse, KG. III — Geidorf (Eigentümerin Stadtgemeinde Graz); Abänderung des Beschlusses Nr. 691 aus der 47. Sitzung der VII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 25. Juni 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 177/1, Beilage Nr. 21, Gesetz, mit dem das Fremdenverkehrsabgabegesetz 1963 neuerlich geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 178/1, Beilage Nr. 22, Gesetz über die Landesumlage;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Auslieferungsbegehren, Einl.-Zahl 180/1, betreffend den Herrn Abgeordneten Simon Koiner, wegen Übertretung nach § 51 i. V. m. § 99 Steiermärkisches Jagdgesetz 1954;

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 79/3, zum Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dipl.-Ing. Schaller, Trummer und Schrammel, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Feldbach;

dem Landwirtschaftsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/1, Beilage Nr. 19, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/1, Beilage Nr. 20, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Fischereigesetz 1964 geändert wird;

dem Sozialausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179/1, zum Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend eine Beihilfe des Landes zu den Telefonanschlußkosten;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/8, zum Beschluß Nr. 45 vom 7. Dezember 1978, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Ing. Stoisser, Aichholzer, Kohlhammer und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend den raschen Ausbau der Pyhrnautobahn im Abschnitt Gralla—Staatsgrenze.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden folgende Anträge, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prof. Dr. Eichtinger, Kanduth und Marczik, betreffend

die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gerichtsbezirk Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Univ.-Prof. Dr. Koren, Prantkh und Ritzinger, betreffend die Erhaltung des Fördergerüsts am Wodzicki-Hauptschacht und des dazugehörigen Fördermaschinenhauses im Bereich des ehemaligen Kohlenbergbaues Fohnsdorf;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Trummer und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Grenzöffnung bei Mogersdorf;

Antrag der Abgeordneten Lind, Jamnegg, Pörtl und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Einbeziehung der bedürftigen Bauernpensionisten und weiterer bedürftiger Personen, die keine Ausgleichszulage beziehen, in die Altenurlaubsaktion;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Pörtl, Ing. Stoisser, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Kanduth, betreffend den Ausbau von offenen Sporteinrichtungen;

Antrag der Abgeordneten Kirner, Loidl, Hammer, Sponer und Genossen, betreffend die Verbesserung der Verkehrssituation in Leoben-Ost;

Antrag der Abgeordneten Bischof, Brandl, Kirner, Karrer und Genossen, betreffend die rasche Instandsetzung der Landesstraße 111 (Tragösser Straße);

Antrag der Abgeordneten Sponer, Loidl, Erhart, Karrer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße 513 von Teufenbach nach Mariahof;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die rasche Inangriffnahme der Umfahrung von Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kirner, Loidl, Erhart und Genossen, betreffend den raschen Ausbau der L 122 (Proleber Straße) im Abschnitt Bahnhofvorplatz Leoben—Einmündung in die Bundesstraße Nr. 116 in Niklasdorf;

Antrag der Abgeordneten Ileschitz, Dr. Strenitz, Prensberger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Eisenbahnunterführung im Zuge der Landesstraße 302 (Gratkorn—Gratwein);

Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Kohlhammer, Prensberger, Hammerl und Genossen, betreffend den Ausbau des Teilstückes der Landesstraße 340 zwischen Lannach und Mooskirchen;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Loidl, Heidinger, Aichholzer und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Retteneß—Pfaffensattel;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Erhart, Brandl und Genossen, betreffend die Festlegung einer Abbiegespur auf der Bundesstraße B 308 im Gemeindegebiet Stainach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Loidl, Hammer und Genossen, betreffend die ehestmögliche Inangriffnahme der Planungsarbeiten für die Umfahrung des Marktes Admont;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gross, Prensberger, Dr. Strenitz, betreffend die Beseitigung der Lärmbelästigung beim „Autobahnzubringer West“ in Graz;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell Zdarsky, Gratsch und Genossen, betreffend den Ausbau des Landeskrankenhauses Wagner.

Antrag der Abgeordneten Laurich, Sponer, Hammer, Bischof und Genossen, betreffend die Aufhebung des gegenüber den Vereinen der Vogelfreunde Altaussee und Bad Aussee ausgesprochenen Verbotes der Stubenvogelhaltung.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 140/1, betreffend käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 466, KG. Mettersdorf, GB. Mureck, von den Ehegatten Franz und Sieglinde Rappold in 8092 Mettersdorf zum Abschluß eines Kauf-Miete-Vertrages mit der Firma Franz Rappold, Kleiderfabrik in 8092 Mettersdorf.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage betrifft den käuflichen Erwerb der Betriebsliegenschaft EZ. 466, KG. Mettersdorf im Bezirk Mureck. Die Landesregierung hat am 6. November 1978 vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages beschlossen, diese Liegenschaft von den Ehegatten Franz und Sieglinde Rappold in Mettersdorf um 6 Millionen Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten zu erwerben. Dieser Ankauf erfolgt im Zuge eines Sanierungskonzeptes der Firma Franz Rappold, die an die 200 Arbeiter beschäftigt hat. Diese Liegenschaft soll dann der Firma Rappold vermietet werden und dem Pachtschilling liegt die Berechnung eines 20jährigen Kredites bei 5prozentiger Verzinsung vom fallenden Kapital zugrunde. Da in dieser Gegend bei Mettersdorf sehr wenig Arbeitsplätze sind, ist es aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eine Notwendigkeit, und ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zu Abstimmung. Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 141/1,

1. über den Rücktritt von Ankäufen der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaften EZ. 187, Lassing-Schattseite und 57, KG. Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing,

2. über den Verkauf von landeseigenen Teilgrundstücken der Gesamtliegenschaft EZ. 313, KG. Knittelfeld, an die Obersteirische Wohnstättengenossenschaft in Knittelfeld.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 141/1 betrifft den Rücktritt von Ankäufen der Teilgrundstücke der Gesamtliegenschaf-

ten EZ. 187, Lassing-Schattseite, und 57, Lassing-Sonnseite, Gerichtsbezirk Rottenmann, von den Ehegatten Johann und Anna Matschweiger, Lassing, und den Ehegatten Franz und Hemma Weber, Lassing.

Der Punkt 2 betrifft den Verkauf eines Teilgrundstückes der Gesamtliegenschaft EZ. 313, KG. Knittelfeld, an die Obersteirische Wohnstättengenossenschaft in Knittelfeld.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rücktritt von den bereits geschlossenen Kaufverträgen, welche aus Anlaß des Erwerbes von Teilgrundstücken von den Ehegatten Johann und Anna Matschweiger sowie Franz und Hemma Weber für den Bau einer Landesberufsschule samt Internat getätigt wurden und die vom Steiermärkischen Landtag schon am 25. Februar 1977 gemäß Paragraph 15 Abs. 2 lit. d L-VG 1960 genehmigt wurden, wird genehmigt.

2. Der Verkauf der landeseigenen Teilgrundstücke laut Teilungsplan des Dipl.-Ing. Steidl vom 4. August 1977, von der Gesamtliegenschaft der EZ. 313, KG. Knittelfeld, Alleineigentümer Land Steiermark, an die Obersteirische Wohnstätten-Genossenschaft im Katastralausmaß von 4070 Quadratmeter zu einem Verkaufspreis von 407.000 Schilling wird gemäß Paragraph 15 Abs. 2 lit. c L-VG 1960 genehmigt.

Ich bitte namens des Finanz-Ausschusses um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 146/1, betreffend Errichtung einer Landesberufsschule in Knittelfeld und Lassing, Übernahme einer Ausfallhaftung für 160 Millionen Schilling bzw. 250 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus!

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten und einstimmig zur Kenntnis genommen. Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, daß das Land Steiermark für die Errichtung einer Landesberufsschule in Knittelfeld und für die Errichtung einer Landesberufsschule in Lassing die Übernahme einer Ausfallhaftung von 160 Millionen Schilling für Knittelfeld und 250 Millionen Schilling für Lassing übernimmt.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen ein Zeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 148/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1978 im Sinne des Paragraph 32 Abs. 2 des L-VG 1960.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1978 betragen insgesamt 263,827.605 Schilling. Der entstandene Mehraufwand wird durch Bindung von Ausgabenkrediten, Bindung von Mehreinnahmen, Entnahmen aus der Betriebsmittel- und Ausgleichsrücklage und überwiegend durch Darlehensaufnahmen gedeckt. Die Aufgliederung der Mehrausgaben finden Sie in den Beilagen.

Ich darf den Antrag stellen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 149/1, betreffend L 502, St.-Lambrecht-Straße, Verkauf des Straßenwärterhauses St. Blasen an den Landesbediensteten Josef Wohlesser zu einem Kaufpreis von 88.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Abverkauf der Liegenschaft EZ. 104, KG. St. Blasen, bestehend aus den Grundstücken Nr. 284 Baufläche und Nr. 994/2 LN an den Landesbediensteten Josef Wohlesser zu einem Kaufpreis von 88.000 Schilling wird genehmigt.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 144/1, Beilage Nr. 18, Gesetz mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 geändert wird (Gemeindebedienstetengesetznovelle 1979).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus!

Aufgrund der bestehenden Automatik bei dienstrechtlichen Regelungen zwischen den Bundes-, Landes- und Gemeindebediensteten bedarf es neuerlich einer Novelle des Gemeindebedienstetengesetzes, wobei hier insbesondere die Regelungen hinsichtlich der ruhegenüßfähigen Mehrleistungszulage und der Vorrückungsbeträge zur Diskussion stehen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag auf Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit der vorliegenden Gemeindebedienstetengesetznovelle 1979 wird die 31. und 32. Gehaltsgesetznovelle des Bundes nunmehr auch für die steirischen Gemeindebediensteten wirksam. Es geht hierbei um die Gleichstellung der Frauen bei der Gewährung der Haushaltszulage, um neue Bestimmungen über Anrechnung von Studienzeiten, um den Wegfall der Verwendungsgruppe VI im Schema der Beamten in handwerklicher Verwendung. Hier werden in Zukunft nur mehr fünf Verwendungsgruppen da sein, was zur Folge hat, daß die unteren Gruppen automatisch in höhere Verwendungsgruppen aufsteigen; und schließlich um die Aufnahme der mit 1. Jänner 1978 gültigen Bezugsansätze für die Beamten in handwerklicher Verwendung. Und soweit entspricht alles den üblichen Angleichungsvorgängen. Jahr für Jahr werden im Bereich des öffentlichen Dienstes Verbesserungen, nicht nur auf dem Gehaltssektor, sondern verstärkt auch auf dem Sektor des Dienstrechtes durchgeführt. In den letzten Jahren sind hier Lösungen erfolgt, die im Ausmaß und in ihrer Wirkung den Neuerungen des seinerzeitigen Gehaltsgesetzes 1956 praktisch gleichzusetzen sind. Es ist zu einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes nahezu in allen Bereichen gekommen und alle Gruppen der öffentlich Bediensteten haben ihre Vorteile aus diesen Neuerungen. Wenn dieses Gesetz heute beschlossen wird, so wissen wir, daß in der Zwischenzeit auf Bundesebene bereits eine 33. und eine 34. Dienstrechtsnovelle beschlossen sind Die 34. Dienstrechtsnovelle, die neben den neuen Gehaltsregelungen für Richter generelle Aufstiegsverbesserungen für E-, D- und C-Beamte bringen sollte, also für den Bereich der unteren und mittleren Beamtenkategorien, auf die ja nun ein besonderes Schwergewicht seit einigen Jahren gesetzt wird.

Nun, meine Damen und Herren, für die steirischen Landesbediensteten und die steirischen Gemeindebediensteten sind Regelungen im Bereich der Dienstbeschreibung und des Disziplinarrechtes noch nachzuzuziehen. Im Bereich des Landes sind in diese Richtung hin bereits einige Dinge eingeleitet. Meine Damen und Herren! Für die steirischen Gemeindebediensteten von ganz besonderer Bedeutung sind in der vorliegenden Novelle die Bestimmungen über die Zuerkennung einer ruhegenüßfähigen Mehrdienstleistungszulage, in der für Landesbedienstete gültigen Regelung und die Zuerkennungsmöglichkeit von zwei Gehaltsvorrückungen für besonders verdiente Bedienstete. Zum Verständnis und zur Klarstellung muß ich feststellen, daß in fast allen steirischen Gemeinden den Bediensteten schon seit Jahren Leistungszulagen, auch ohne diese landesgesetzliche Regelung gewährt werden. Zulagen etwa in Form der Landesregelung, der Grazer oder der Wiener Regelung, aber auch in eigenständigen Gemeinderegelungen. Ohne landesgesetzliche Regelung können diese Leistungszulagen aber bestenfalls in der Rechtsform als Nebengebühr oder in

Form freiwilliger Zulagen oder freiwilliger Zuwendungen geleistet werden. Die gesetzliche Regelung ist daher sehr wichtig, um eine gewisse Einheitlichkeit der Zulagenbemessung zu erreichen, sie auch für die Ruhegenußbemessung wirksam werden zu lassen und vor allem aber die bisherige Ermessensleistung zu einer Anspruchsleistung zu machen.

Meine Damen und Herren! Es hat in dieser Frage eine über zweijährige Verhandlungsphase gegeben, um ein volles Einvernehmen zwischen dem Städtebund und dem Gemeindebund und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten herbeizuführen. Die Verhandlungen waren nicht einfach, aber das Verhandlungsklima ausgezeichnet. Ich danke den Verhandlungspartnern dafür, aber ich danke natürlich auch für das letztlich erzielte Ergebnis. Die von mir angeführten Änderungen, die Zuerkennung der pensionsfähigen Mehrdienstleistungszulage und die Stufenzuerkennungsmöglichkeit sind aber nur der erste Schritt der Verwirklichung der Verhandlungsergebnisse. Der zweite Schritt, der noch durchzuführen ist, behandelt noch viel weitergehende Probleme der steirischen Gemeindebediensteten.

Es geht um die Schaffung neuer Pragmatisierungsgrundsätze für den Bereich der steirischen Gemeinden und um Verbesserungen für die Vertragsbediensteten in den steirischen Gemeinden in Richtung Zuerkennung von Biennialvorrückungen, Verbesserung der Unkündbarkeit und Gewährung allfälliger Zusatzpensionen. Die in diesen Fragen erzielten Verhandlungsergebnisse können aufgrund der bestehenden Gemeindeautonomie fast nur in der Form wirksam werden, daß das Land, der Städte- und Gemeindebund den Gemeinden empfehlen, die entsprechenden Beschlüsse in den Gemeindegremien zu fassen. Eine gesamtgesetzliche Regelung direkt vom Land ist hier leider nicht möglich. Da es sich aber um die Übernahme bestehender Regelungen für Landesbedienstete handelt, bin ich zuversichtlich, daß die Gemeinden entsprechend der bisherigen Übung auch diese Regelung voll mitziehen werden. Im Laufe des Jahres 1979, so hoffe ich, wird auch für die steirischen Gemeindebediensteten die volle Angleichung ihres Rechtszustandes an die Landesbediensteten möglich sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Ich lasse über die Vorlage abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Händezichen.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 151/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 17. März 1978, Zl. 282-25/78, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1972 bis 1974 der Stadtgemeinde Leoben.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Hohes Haus!

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungshofes vom 17. März 1978; Zl. 282-25/78, über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1972 bis 1974, die Stellungnahme der Stadtgemeinde Leoben zu diesem Bericht vom 24. April 1978, GZ.: 11 Re 5/0-1978, sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 17. Mai 1978, Zl. 1219-25/78, hiezu, werden zur Kenntnis genommen.

2. Dem Rechnungshof wird für die Überprüfung der Gebarung der Jahre 1972 bis 1974 der Dank ausgesprochen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um ihre Zustimmung.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kollmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Kollmann: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Vorlage, die wir zu behandeln haben, befaßt sich mit einem Prüfungsbericht des Rechnungshofes, der die Gebarung der Stadtgemeinde Leoben für die Jahre 1972 bis 1974 überprüft und gleichzeitig durch die Ergebnisse des Jahres 1975 ergänzt hat. Zu diesem Überprüfungsbericht hat die Stadtgemeinde Leoben eine Stellungnahme abgegeben. Eine Gegenäußerung des Rechnungshofes im Jahre 1978 ist ebenfalls erfolgt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Prüfung des Rechnungshofes hat sich sowohl auf die formale und ziffernmäßige Richtigkeit der Buchführung und der Verwaltung als auch auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung sowie auf deren Übereinstimmung mit den Gesetzen und mit den Vorschriften bezogen. In seinem Prüfungsbericht hat der Rechnungshof zahlreiche, zum Teil sehr wichtige Fehler der Stadtverwaltung Leoben aufgezeigt. Etliche Punkte mußten von der Stadtverwaltung offenbar vollinhaltlich anerkannt werden, weil sie auch in der Stellungnahme keine Gegenäußerung dazu abgegeben hat. Andere Beanstandungen wiederum versuchte man seitens der Stadt durch verwaltungstechnische Schwierigkeiten zu erklären oder durch andere Meinungen zu entkräften. Schließlich gibt es auch einige Ansichten im Rechnungshofbericht, das gebe ich sehr gerne zu, über die man geteilter Meinung sein kann, oder als Leobner sein muß, weil einerseits der Rechnungshof manchmal doch die Sparsamkeit vor die Zweckmäßigkeit zu stellen scheint. Ich glaube aber, daß das Gros der Beanstandungen doch wohl so gelagert ist, daß es dem Kenner der Szene einleuchten muß und daß man trotz der teils sehr allgemein gehaltenen Formulierungen für diese Erkenntnisse dankbar sein muß, weil sie Fehler aufzeigen, die eben nicht passieren dürfen. Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, selbstverständlich nicht mit dem vollen Inhalt des Rechnungshofberichtes bekanntmachen — Sie haben ihn ja alle in der Vorlage aufliegen — aber einige Beispiele möchte ich doch stichwortartig bringen. Beispielsweise, was die Konzepte betrifft, die die Stadt Leoben in Sachen Stadtentwicklung bisher gestartet hat: Der Rechnungshof bemängelt, daß es außer einigen Detailplänen, einem Abwasserkon-

zept, das 1962, und einem Generalverkehrsplan, der 1966 geboren wurde, bis zum Prüfungszeitraum eigentlich kein generelles Stadtentwicklungskonzept gegeben hat. Weiters bemängelt der Rechnungshof, daß die Stadt Leoben, was ebenfalls für eine gesunde Stadtentwicklung erforderlich wäre, über keine mittelfristige Finanzplanung verfügt, die geeignet wäre, über die Finanzierungskraft oder die Finanzkraft für die weitere Zukunft Aufschluß zu geben.

Ein Einzelpunkt wieder herausgegriffen: Die Subventionen, die von der Stadt vergeben werden: Für die Gewährung solcher Subventionen fehlt jede Subventionsordnung. Und auch die ordnungsgemäße Verwendung der gegebenen Subventionen wurde nicht kontrolliert.

Ein typisches Leobner Problem ist die Geschäftsverteilung im Stadtamt selbst. Ich darf hier den Rechnungshof wörtlich zitieren: „Die Geschäfte des Stadtamtes von Leoben — so heißt es auf Seite 13 wörtlich — wurden ohne Organisationsplan wahrgenommen. Lediglich einzelne Bürgermeisterverfügungen regelten die Geschäftsverteilung in Einzelfällen.“ Und weiters heißt es darin: „Es kann so eine moderne Verwaltung mit einem Apparat in der Größenordnung der Stadtgemeinde Leoben nur dann wirksam wirtschaftlich geführt werden, wenn die einzelnen Kompetenzen möglichst genau festgelegt und gegenüber anderen Verwaltungszweigen abgegrenzt werden. Entsprechende Delegationen bestimmter Aufgaben an untere Verwaltungsebenen, die das Spitzenorgan — also der Bürgermeister beziehungsweise die Bereichsleiter — soweit entlasten, daß sie ihre Führungsaufgaben voll erfüllen können und diese nicht wegen Belastung mit untergeordneten Angelegenheiten vernachlässigen müssen, sind hiebei unbedingt erforderlich. Der Rechnungshof verlangt daher die ehe baldigste Erstellung eines Geschäftsverteilungsplanes.“ Wer Leoben kennt, die Handhabung der Macht in der Stadtgemeinde kennt, weiß auch genau, was der Rechnungshof mit diesen Zeilen meint.

Etwas anderes: Die außerplanmäßigen und überplanmäßigen Ausgaben der Stadt. Der Rechnungshof bemerkt dazu, daß beträchtliche Überschreitungen bei diversen Bauvorhaben erst sehr spät dem Gemeinderat mitgeteilt wurden. So hat beispielsweise der Gemeinderat erst drei Jahre nach Inbetriebnahme des neuen Rathauses davon Kenntnis erhalten, daß das neue Rathaus wesentlich mehr gekostet hat. Und hier hat der Rechnungshof wieder eine Anmerkung gemacht, die mir von der Sicht des Rechnungshofes aus natürlich durchaus verständlich erscheint, die allerdings doch auch, glaube ich, anders interpretiert werden müßte. Diese Handlungsweise also, daß der Gemeinderat erst drei Jahre nach Inbetriebnahme eines Baues von Überschreitungen erfährt und darüber zu beschließen hat, diese Handlungsweise des Gemeinderates macht es Beamten der Stadtgemeinde — so steht es hier wörtlich — „leicht, weiterhin die Haushaltsvorschriften nicht zu beachten.“ Das ist, glaube ich ein sehr sehr hartes Urteil, weil man ja weiß, daß es in diesem Fall nicht am Gemeinderat als Kollegialorgan liegt, daß diese Überschreitungen der Bau-

kosten ihm nicht rechtzeitig mitgeteilt werden, sondern daß es natürlich an höherer Stelle liegt, wenn solche Mitteilungen nicht rechtzeitig, wenigstens in angemessener Frist in den Leobner Gemeinderat kommen.

Zum Belegwesen hat der Rechnungshof auch einige harte Bemängelungen aufzuweisen. So finden sich im Belegwesen keine laufenden Numerierungen, es gibt bei gewissen Nummern Unternumerierungen der Belege von A bis H. Der Rechnungshof meint, daß dadurch die Möglichkeit einer nachträglichen Einordnung und Entfernung von Belegen gegeben wäre. Ich betone, damit ich nicht mißverstanden werde, diese Möglichkeit wäre gegeben. Weder der Rechnungshof behauptet, daß es geschieht, noch ich behaupte das.

Personalakte: Die Personalakte im Bereich des Stadtamtes Leoben sind höchst unvollständig. Es fehlen vor allem die Dienstbeschreibungen, die der Bürgermeister alljährlich obligatorisch zu machen hätte. Die Stellungnahme der Stadtgemeinde auf Seite 7 erklärt ungefähr das Nahverhältnis, das der Bürgermeister zu seinen Mitarbeitern hat, würde eine solche Dienstbeschreibung nicht zweckmäßig machen. Trotz dieser Stellungnahme der Stadtgemeinde möchte ich doch glauben, daß es in jedem Bereich und so auch in der Stadtgemeinde Leoben Mitarbeiter geben wird, die länger im Dienst der Stadtgemeinde Leoben sind, als Dir. Posch Bürgermeister von Leoben sein wird. Ich glaube also nicht, daß es zweckmäßig ist, wenn ein Bürgermeister keine Dienstbeschreibungen abgibt, noch dazu wo dies in einzelnen Fällen für Beförderungen durchaus nachteilige Folgen haben kann. Denn auch die Beförderungsrichtlinien wurden laut Rechnungshofbericht in vielen Fällen nicht eingehalten.

Meine Damen und Herren, etwas ganz anderes. Die Stadtgemeinde Leoben verfügt über sehr viele Wohnungen. Auf den Seiten 58 und 59 können Sie lesen, daß die Stadtgemeinde Leoben über 1800 eigene Wohnungen verfügt, die sie auch selbst verwaltet und sie hat trotzdem noch von der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Leoben und Umgebung Wohnungen angemietet. Die für diese Neubauwohnungen zu leistenden Baukostenbeiträge wurden aus Mitteln der Stadtgemeinde beglichen. Der monatliche Mietzins wird ebenfalls von der Gemeinde direkt bezahlt und diese Wohnungen werden nicht in das Mietverhältnis der eigentlichen Mieter übergeben. In vielen Fällen wird der Mietzins nur zu einem geringen Teil angerechnet, ohne daß dafür eine Begründung für diese Begünstigungen vorliegt. Es gibt auch leerstehende Wohnungen, bei denen natürlich eine Weiterverrechnung nicht möglich ist. Der Rechnungshof hat überdies bemängelt, daß einzelnen Personen zu Lasten der Gemeinde Begünstigungen ohne Vorliegen sozialer Bedürftigkeit gewährt wurden. Ich glaube, auch eine sehr harte Anschuldigung.

Der Rechnungshof hat sich des weiteren mit kostenlosen Grundübertragungen an eine Siedlungsgenossenschaft befaßt. Aus den Seiten 66 und 67 des Rechnungshofberichtes ist zu entnehmen, daß in den Jahren 1966 bis 1972 von der Gemeinde

insgesamt 33.800 m² Baugründe einer — einer bitte — gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft kostenlos übertragen wurden. Die Stadt hat einige dieser Liegenschaften kurz vor der Übertragung mit beträchtlichem Kostenaufwand erworben und es ist auch nicht immer so zugegangen, daß mit diesen Übertragungen nur Wohnbauten gefördert wurden, sondern es wurden auch andere Gebäude, wie Garagen und dergleichen auf diesen kostenlos übertragenen Baugründen errichtet. Ein ganz besonderes Naheverhältnis, das die Stadtgemeinde zu dieser Wohnbaugenossenschaft hat, hat es auch ermöglicht, daß im Zuge des Baues der Volksschule Göß — bitte lesen Sie selbst nach auf Seite 70 — ein sehr umfangreiches und eigenartiges Tauschgeschäft zwischen Stadtgemeinde und Siedlungsgenossenschaft stattgefunden hat, das natürlich auch nur dann möglich ist, wenn der Chef der Genossenschaft, oder nun ehemalige Chef — zum Berichtszeitraum war er es noch — und der Chef der Stadtverwaltung in einer Person vereinigt sind.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht mit Kleinigkeiten belasten. Ich möchte auch nicht so sehr eingehen auf alles das, was der Rechnungshof beim Rathausneubau bekrittelt hat. Dadurch daß die Materie des Prüfungszeitraumes sehr umfangreich war, wurde von allen Bauten der Stadtgemeinde nur der Rathausneubau untersucht und durchleuchtet. Der Rechnungshof hat sehr viele Seiten dafür verwendet, zu erklären, was alles beim Rathausneubau nicht hätte geschehen sollen, oder was besser gemacht hätte werden können. Ich möchte es dahingestellt lassen, ob alles, was da vom Rechnungshof im Bericht angeführt wird, wirklich zweckmäßig und in Ordnung ist, weil man selbstverständlich in solchen Fällen unterscheiden muß zwischen den Wünschen, die eine Stadt hat, denen letztlich alle Gemeinderatsfraktionen auch ihre Zustimmung gegeben haben und dem Wunsch nach besonderer Sparsamkeit, den der Rechnungshof in den Vordergrund rückt. Ich glaube in diesem Zusammenhang kann man auch davon sprechen, daß der Rechnungshof die Sparsamkeit zugunsten der Zweckmäßigkeit doch an die erste Stelle gesetzt hat. Selbstverständlich kann man auch über diese Dinge diskutieren und es ist eine Frage, ob auf der nördöstlichen Fassadenseite Sonnenschutzfenster eingebaut werden sollen, obwohl die Sonne dort ohnehin nur bis etwa neun Uhr vormittag in die Zimmer strahlen kann. Aber bitte, das sind vielleicht Details, die sicherlich nicht alle 21,100 Millionen Schilling ausmachen, die der Rechnungshof sich da an Einsparungen herausgerechnet hat. Sicherlich eine sehr, sehr hohe Summe, denn die Baukosten, die im Jahre 1965 für das neue Leobner Rathaus mit 29 Millionen Schilling präliminiert waren, haben tatsächlich bei der Inbetriebnahme 61,1 Millionen Schilling ausgemacht, also waren doppelt so hoch als veranschlagt.

Meine Damen und Herren, daß selbstverständlich eine Stadtgemeinde auch Raumreserven haben will, um zusätzliche Aufgaben noch übernehmen zu können, ist ganz klar. Der Rechnungshof bemängelt aber auch noch etwas anderes, und das erscheint

mir sehr wesentlich: Er bemängelt, daß es im Bereich der Stadtverwaltung Leoben kein Kontrollamt gibt. Er sagt, nachzulesen auf Seite 101, daß dieses Kontrollamt im Sinne einer guten und sparsamen Verwaltung dringend notwendig wäre. Der Rechnungshof kritisiert zusätzlich auch einige Bereiche der städtischen Betriebe. Beispielsweise, in Stichworten: Der Schlachthof hätte keine ordentliche Kostenrechnung, die Bestattungsanstalt würde nicht tadellos funktionieren, sie würde in Nähe des Defizits kommen. Das ist inzwischen ausgeräumt. Ich weiß, Gebührenerhöhungen haben stattgefunden, aber es ist doch sehr bedeutungsvoll, daß eine Bestattungsanstalt, es wird kaum viele in Österreich geben, in die Nähe der roten Zahlen kommt, als krisensicheres, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, Geschäft. Die Strandpension Linde in Bodensdorf am Ossiachersee, an der die Stadtgemeinde festhält, zunächst einmal mit dem guten Sinn, daß die Mitarbeiter der Stadt Leoben dort verbilligt Ferien verbringen können. Diese Strandpension Linde hat aber, so glaube ich, ihren Sinn verloren. Der Rechnungshof fordert das, was die Opposition im Leobner Rathaus schon lange fordert: einen Verkauf dieser Strandpension, zumal viele Leobner Stadtgemeindebedienstete es ablehnen, dort ihren Urlaub zu verbringen. Man will eben nicht Jahr für Jahr an ein und demselben Ort sein.

Abschließend meine Damen und Herren: Eine Stadt, in der die Wohnbevölkerung von 36.257 im Jahre 1961 auf 35.153 im Jahre 1971, also innerhalb von zehn Jahren um 1000 Einwohner rund zurückgegangen ist, und in der zu Beginn des Jahres 1976 nur noch 33.825 Einwohner ihren ordentlichen Wohnsitz haben, muß, damit sie weiterhin ein geistiges und wirtschaftliches Zentrum der Obersteiermark bleiben kann, besondere Anstrengungen unternehmen. Sie muß lebens- und wohnenswert bleiben und das kostet natürlich auch Geld. Aber es sind nicht nur die sparsame Verwaltung und die sparsame Verwendung von Steuermitteln dafür erforderlich, um weitere zukunftsorientierte Leistungen und Investitionen seitens der Stadt erbringen zu können. Es ist auch wichtig, daß die bestmögliche Ordnung im Bereich der Stadtverwaltung selbst herrscht. Die durch Verantwortungsübertragung mögliche, zusätzliche Motivation der Beamten und Bediensteten in der Verwaltung von Leoben ist für ein Wohlbefinden aller Leobener Bürger, und ich sage das „dreimal unterstrichen“, außerordentlich bedeutungsvoll. Die Stadt hat es nicht leicht, das weiß ich, das geht ebenfalls aus einigen Passagen des Rechnungshofberichtes hervor. 7000 Menschen pendelten im Berichtszeitraum täglich zu ihren Arbeitsstätten nach Leoben. 13.200 Beschäftigten aus der Leobner Wohnbevölkerung stehen bereits über 1000 Auspendler aus Leoben gegenüber. Grund dafür ist, trotz der in der Stadt Leoben vorhandenen Arbeitsplätze, die Monostruktur der Wirtschaft dieser Stadt. Rund 7000 Arbeitsplätze gibt es in der VOEST-Alpine. Zusätzlich aber lediglich einen Betrieb mit über 600 Arbeitsplätzen, zwei Betriebe mit über 300 Arbeitsplätzen und nur acht Betriebe mit über 100 Arbeitsplätzen. Trotzdem, ich möchte fast sagen, ein Wunder, sind es in sehr hohem Aus-

maß die kleinen und mittelständischen Betriebe, die Leobens Steuerkraft noch entsprechend halten. Ich möchte ein Beispiel nennen, das Beispiel der Gewerbesteuer, nach Ertrag und Kapital eines Jahres sank die Gewerbesteuer von 23,15 Millionen Schilling auf 16,48 Millionen Schilling. Also um fast sieben Millionen Schilling ist der Gewerbesteueranteil oder in Prozentsätzen ausgedrückt von 40,59 Prozent auf 28 Prozent, gesunken. Ein Beweis dafür, daß die Fusion der VOEST-Alpine sich für Leoben ungünstig ausgewirkt hat. Der Grund dafür steht auf Seite 33 des Rechnungshofberichtes zu lesen. Die Unternehmenspolitik der VOEST-Alpine hat die Stadtgemeinde innerhalb eines Jahres einen Verlust an Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital von sieben Millionen Schilling gekostet. Ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Unternehmen aber ist es, daß die Gewerbesteuer nach diesen harten Jahren doch wieder langsam angezogen hat und vor allem die Getränkeabgabe und auch die Lohnsummensteuer, was eine gewisse Arbeitsplatzsicherheit bedeutet, doch auch sehr zugekommen haben.

Es ergibt sich aus der derzeitigen Situation, daß die Stadtgemeinde Leoben um eine wirksame Förderung der kleinstrukturierten Wirtschaft wohl kaum herkommen wird, will man den Leobner Boden weiterhin steuerkräftig und arbeitsplatzsicher erhalten.

Als geborener Leobner, meine Damen und Herren, habe ich in frühester Jugend immer voll Stolz registriert, welche positiven Entwicklungen meiner Heimatstadt in den Zeitungen und Massenmedien besonders herausgestrichen wurden. Ich weiß sehr wohl, daß ein Volksschüler anders wertet als ein Erwachsener, aber ich sehne mich heute noch wie damals, das gebe ich offen zu, danach, alles in meiner Heimatstadt schön und gut zu finden. Dazu glaube ich, könnte die Stadtverwaltung Leoben, wie der Rechnungshofbericht anschaulich beweist, sicherlich noch einiges beitragen. Danke. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kirner. Ich erteile es ihm.

Abg. Kirner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es bleibt mir also nicht erspart, meinen lieben Kollegen hier ein klein wenig zu antworten. Wenn ich es nicht wüßte, und wenn er es nicht selbst gesagt hätte, daß er ein Donawitzer Kind ist, so müßte man meinen, er kommt aus einem anderen Ort dieser wunderschönen Steiermark, denn so eingehend hat er sich mit Dingen befaßt, mit denen sich eigentlich seine Kollegen im Gemeinderat im Jahre 1978, und zwar in der Gemeinderatssitzung am 17. Juli 1978, befaßt haben und hier einige sehr interessante Stellungnahmen abgegeben haben, die er gerade als Redakteur der „Obersteirischen Volkszeitung“ sicherlich wissen müßte. Und mich wundert es sehr, daß er hier eigentlich entgegen seinen Kollegen und den anderen Mitarbeitern in der Gemeindestube Dinge aufzählt, die ich Ihnen ebenso seitenweise vorlesen könnte, aber ebenso

vorlesen könnte aus dem Rechnungshofbericht über die Gebarung des Landes Steiermark. Auch hier sind viele Dinge drinnen, die man eigentlich bei der Behandlung dieses Berichtes ganz ruhig übergangen ist, weil man weiß, daß es einfach Dinge gibt, manchesmal, auch seitens des Rechnungshofes, zu denen er berechtigt ist, sie aufzuzeigen, die aber oft in krassem Widerspruch zu jenen Dingen stehen, die draußen an der Basis durchgeführt werden. Ich möchte mich nicht verbreiten, jedenfalls nicht auf die Aussendung in der heutigen „Tagespost“ hin, sonst könnte man meinen, das wäre bereits der Startschuß für die nächste Gemeinderatswahl. Aber ich darf doch aus diesem Protokoll, wo der Rechnungsabschluß in Leoben behandelt wurde, die Worte des Herrn Zweiten Vizebürgermeisters Hofrat Direktor Dr. Mathias Wieland wiedergeben. Ich könnte Ihnen den gesamten Wortlaut sagen, weil ich dabei nichts verschweigen will. Aber ich glaube doch zwei interessante Aussagen vorzulesen. Er sagt wörtlich: „Ich habe mir auch die Mühe genommen, den ganzen Bericht durchzulesen. Ich habe mich bei der Lektüre teilweise amüsiert, teilweise aber echte wertvolle Wisseninformation im Zusammenhang mit der Situation der Stadtgemeinde Leoben entnommen“ und das können wir alle selbst, die wir also diesen Bericht zum Studium erhalten haben. Er sagt dann weiters: „Das ganze ist ein Bericht und Sie haben den Antrag gestellt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Laut AVG ist die Kenntnisnahme Zustimmung. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und wir stimmen der Kenntnisnahme zu. Wir stellen aber fest, daß elf Beanstandungen bereits behoben wurden, daß 23 Beanstandungen vorhanden sind, deren Mängelbehebung in Durchführung sich befinden und daß 24 strittige Punkte vorhanden sind, für welche Gegenäußerungen keine einheitliche Abklärung vereinbar war, wobei auch hier eine beträchtliche Anzahl vorhanden ist, bei denen ich absolut der Meinung der Stadtgemeinde beipflichte. Vor allen Dingen in Belangen des Rathauses.“ Lieber Kollege Kollmann, Du hättest Dich beim Herrn Vizebürgermeister gerade in diesen Dingen informieren müssen, dann hätten wir den Sonnenschutz und all diese Dinge nicht neuerlich aufzählen müssen, gerade wegen des Rathauses. (Abg. Gerhard Heidinger: „Ein verantwortungsbewußter Mann!“) Und wenn hier der Rechnungshofbericht meint, man könnte also diesen Sitzungssaal umändern auch in einen Ausstellungsraum, man würde sich dadurch Räume ersparen, das wäre die gleiche Frage, wenn ich sage, man könnte hier zu einer Zeit, wo also dieses Hohe Haus leer steht, auch Ausstellungen oder Kongresse durchführen. Und wenn man dann, so wie in Leoben vorgebracht wurde, sich den Ausstellungsraum erspart, damit man einen Stock tiefer gehen kann, würde man sich auch einen Lift ersparen und so weiter und so fort. Das sind letzten Endes die Dinge, aber ich kann sie wörtlich wiederbringen. Der Herr Gemeinderat Tauber, war der einzige, der sich der Stimme enthalten hat bei der Annahme dieses Rechnungshofberichtes, denn alle anderen, die Sozialistische Partei, die Österreichische Volkspartei und die Vertreter der Kommunistischen Par-

tei haben diesen Bericht zugestimmt und ihn angenommen. Aber auch der Gemeinderat Tauber sagt: „Ich hoffe im großen und ganzen, daß man den Bericht nicht bagatellisiert.“ Das hat sicherlich auch niemand getan und wollen wir auch nicht tun. „Ich bin auch dagegen, daß man das Rathaus kritisiert, daß es zu groß gebaut ist und so weiter. Ich war von allem Anfang auch dafür, daß eine gewisse Entwicklungsfähigkeit vorhanden ist. Kritik in dieser Richtung finde ich als Kleinkrämerei“, wörtlich aus dem Protokoll dieser Gemeinderatssitzung. Und wenn hier auch die Sportstätten und die außerschulische Verwendung von Schulräumen und Turnsälen für die Sportvereinigungen kritisiert werden, daß hier auf Umwegen einer Subvention diesen jungen Leuten geholfen wird, so darf ich auch hier sagen, daß der Gemeinderat Weber in seinem Schlußsatz meinte: „Was den Sport anbelangt, so muß ich wieder Jörg Kandutsch anziehen, also den Präsidenten des Rechnungshofes, der auch ein Leobner Kind ist, er hat einen eigenen Fitneßraum im Rechnungshof, ein Buffet, ein Bad und so weiter, und ich möchte hier sagen, man soll den Preis für die sportliche Betätigung dem Lohn- und Preisniveau der Arbeiterklasse angleichen.“ Und wenn heute mit einer großen Schlagzeile vom roten Parteibuch bei der Wohnungsvergabe die Rede ist, so darf ich doch dem Herrn Redakteur in Erinnerung rufen, daß es eine einzige Aussage in diesem Gemeinderat gegeben hat und eine Anfrage zur Wohnungsvergabe von seiten des Herrn Stadtrates Lausecker aus der OVP. Ich zitiere wörtlich: „Ich wollte nur ganz kurz zur Wohnungsvergabe etwas sagen. Es stimmt, daß jeder einzelne Name im Stadtrat verlesen wird. Schon der Kollege Reinprecht, das war mein Vorgänger, hat mich seinerzeit aufmerksam gemacht, daß wohl jeder Name vorgetragen wird, daß man aber mit dem Schreiben nicht mitkommt.“ Daraufhin eine Frage, er könnte ja jederzeit und das Recht hat er, „bitte etwas langsamer“ sagen, denn jeder einzelne Fall wird also im Stadtrat behandelt. Ich glaube, ich darf es Ihnen ersparen, die restlichen Punkte, zu denen es zu keiner Einigung mit dem Rechnungshof und der Stadtgemeinde Leoben gekommen ist, im einzelnen aufzuzählen. Ich darf lediglich wiederholen, daß alle im Gemeinderat vertretenen Parteien/bemüht sind, zum Wohle der Bevölkerung alle Anstrengungen zu unternehmen und das selbstverständlich dort, wo der Rechnungshof mit Recht Kritik geübt hat, auch diese Punkte — und ich habe sie aufgezählt hier — in Angriff genommen werden, die noch nicht abgestellt worden sind. Und jene Punkte, wo es

keine Einigung gegeben hat, sind also jene Dinge, wo es um Sonnenschutz, wo es um den Flächennutzungsplan, der leider noch nicht erstellt ist, weil wir also noch immer in der Entwicklungsphase sind, wo es also um den Nachtragsvoranschlag gegangen ist, wo es um den Rathaussaal gegangen ist, wo es um die Außenfassade gegangen ist, wo gleichzeitig aber Anerkennung und Lob ausgesprochen wurde, seitens des Rechnungshofes für die Gestaltung dieses Rathauses im gesamten Konzept der Altstadterhaltung mit einigen Ausnahmen. Es wurde kritisiert, daß hier bei Steinmetzarbeiten Steine verwendet wurden, die etwas zu teuer sind. Ich darf daher abschließend diesen sehr umfangreichen Bericht damit kürzen und Sie bitten, daß Sie dem Antrag zustimmen. Ich danke Ihnen sehr. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, Punkt 8.

8. Wahl in das Kuratorium der Landes-Hypothekenbank.

Durch das Ausscheiden des Kuratoriumsmitgliedes der Landeshypothekenbank, Herrn Hofrat Dr. Walter Adam, ergibt sich die Notwendigkeit einer Nachwahl. Vom Klub der Sozialistischen Partei Österreichs liegt folgender Vorschlag vor: Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Kommerzialrat Erwin Stross rückt als Mitglied vor. Für den Herrn Kommerzialrat Stross ist als neues Ersatzmitglied zu bestellen Herr Oberlandesgerichtsrat Dr. Immo Klusemann.

Ich schlage vor, diese Wahl durch Erheben einer Hand vorzunehmen. Wenn Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Händenzeichen.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs und ich ersuche Sie, die Zustimmung durch Erheben einer Hand kund zu tun.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Die nächste Landtagssitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen!

(Ende der Sitzung 10.50 Uhr.)